

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 24

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem um 7½ Uhr die Brigade beim Col Fedj-Kahala angelangt war und, wie schon erwähnt, die 4. Kompanie des 7. Jägerbataillons der Centrum-Brigade abgelöst hatte, traf der General sofort seine Angriffsdisposition gegen den gegenüberstehenden Gegner, welcher Anstalten machte, den rechten Flügel der Stellung zu umgehen, wo schon die Kompanien Roussel und Ducouret des 22. Linienregiments von den in großen Massen vordringenden Krumirs hart bedrängt wurden. Nachdem auf dem Col selbst eine Sektion der Batterie unter dem Schütze der Geniekompagnie und einer Kompanie des 57. Linienregiments placirt war und hier den Gegner durch ein wohlgezieltes Feuer in anständiger Entfernung hielt, so daß die Wagenkolonne der Brigade hinter dem Col vom feindlichen Feuer nicht mehr belästigt werden konnte, wurde die ganze Aufmerksamkeit dem heftigen Gefechte des äußersten rechten Flügels zugewandt. Genannten Kompanien gelang es bald, sich zu degagiren, und um 9½ Uhr war hier der Feind so weit zurückgedrängt, daß die beiden Bataillone des 57. Linienregiments die Südkräte des Fedj-Kahala okupirten. Allein kurz darauf suchte eine bedeutende, aus Reitern und Fußvolk zusammengesetzte feindliche Abtheilung den rechten Flügel nochmals zu umgehen, und zwar so weit ausholend, daß die Reservekompanie Mathieu einen Defensivhaken bilden und sich schließlich durch einen Bajonet-Angriff Lust machen mußte. Hiermit war aber die Angriffskraft des Gegners erschöpft und die Brigade konnte ihre Bewegung fortsetzen. Die Kompanien des 22. Linienregiments zogen sich allmäßl. en échelons hinter das 29. Jägerbataillon, welches dies Manöver deckte, und bildete nunmehr die Quere der Kolonne. Die Batterie wurde in günstiger Position placierte, um den Marsch der Wagenkolonne zu decken, welche rechts von einem Bataillon des 57. Linienregiments flankirt wurde. Gegen 4 Uhr erreichte die Brigade mit ihrer Tête die als Marschziel des Tages bezeichnete Höhe des Hadjer-Mantoura und richtete sich hier ein. Gedekkt wurde der Marsch direkt durch 2 Kompanien des 57. Regiments und durch das 29. Jägerbataillon, welche unausgesetzt mit dem Feinde plänkerten, und indirekt durch die Batterie, welche von Position zu Position avancirte, aber durch ihr Feuer auf ca. 1200 Meter gegen den fast unsichtbaren Gegner keine großen Erfolge erzielte. — Um 5 Uhr war die Brigade in der Position vereinigt, daß Feuer hört allenthalben auf und das Bivouak konnte bezogen werden.

Während dieser Vorgänge auf dem rechten Flügel der Division besetzte die Brigade Ritter die Kräte des Djebel-Haddeda und den Col Bab-Strack, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen.

Der Oberbefehlshaber, General Forgemol, etablierte sein Hauptquartier im Lager Noum-el-Souk, welches sofort mit Caille durch eine telegraphische Leitung verbunden wurde. (Schluß folgt.)

Taktische Beispiele. Im Anschluß an den an den königl. Kriegsschulen eingesührten Leitfaden der Taktik. Von v. Lettow-Vorbeck, Major im 4. Garde-Grenadierregiment. Mit 51 Karten und Planskitzen und 2 größeren Plänen. Berlin, 1880. R. Decker's Verlag. Gr. 8°. S. 250. Preis Fr. 9. 35.

Der Name des Herrn Verfassers ist durch seinen ausgezeichneten Leitfaden für den Unterricht in der Taktik, welcher 1878 im gleichen Verlag in zweiter Auflage erschienen, rühmlich bekannt. Obiges Werk bildet eine werthvolle Ergänzung des ersten, denn der Krieg und die Taktik sind Sache der Erfahrung und nicht abstrakte Theorie; aus diesem Grunde ist es auch nothwendig, die taktischen Lehren durch Beispiele, die den neuesten Feldzügen entnommen sind, zu begründen; doch statt die Beispiele ihrer Art nach zu ordnen, je nachdem sie Wald-, Dorf- gefechte u. s. w. waren, hat der Verfasser dieselben in ihrem kriegsgeschichtlichen Rahmen gelassen. Von den Schlachten und Gefechten ist kurz ein zusammenhängendes Bild gegeben; die zur taktischen Belehrung dienenden Stellen sind aber ausführlich behandelt.

Zur Benützung der Sammlung für den Leitfaden der Taktik dient ein nach den Paragraphen desselben geordnetes Inhaltsverzeichniß; überdies sind die betreffenden Paragraphen dem Text beigedruckt, was das rasche Auftinden der bezüglichen Beispiele erleichtert.

Nicht mit Unrecht sagt der Herr Verfasser, der Titel des Buches könnte auch heißen: „Kriegsgeschichte in einer Reihe von taktischen Beispielen. Die letztern sind meist den Feldzügen 1866 und 1870/71 entnommen und es wird die chronologische Reihenfolge eingehalten.“

Nur da, wo sich in den erwähnten beiden Feldzügen kein ganz passendes Beispiel finden ließ, greift der Herr Verfasser in eine frühere Zeit zurück (z. B. der Übergang von Alsen 1864, Montebello 1809, Hainau 1813) oder stellt ein Ereigniß späterer Zeit dar (Donau-Übergang der Russen 1878).

Die genannten wenigen Beispiele bilden eine Art Anhang. Dieselben haben das Gute, daß sie dem jungen Offizier zeigen, daß trotz der Verschiedenheit der Bewaffnung die Kriegsgeschichte früherer Zeit doch manches Interessantes und Lehrreiches bietet.

Die taktischen Lehren, welche der Verfasser aus den Kriegsergebnissen schöpft, zeugen von unparteiischem und klarem Urtheil. Selbst Fehler in der preußischen Truppenführung werden erwähnt (z. B. bei Mars la Tour, die Marschreuzung von 2 Korps am 18. August 1870 u. s. w.). Das Buch gewinnt dadurch an Werth. Von besonderem Interesse ist ferner das Gesagte über die Eisenbahnverbindung der Deutschen im Feldzug 1870/71; die Verpflegung und Munitionsergänzung der I. Armee u. s. w.

Wir wollen es nicht unterlassen, das Buch den Offizieren unserer Armee bestens zu empfehlen. Dasselbe ist sehr belehrend und gibt vielfach Anregungen, die nicht zu unterschätzen sind.

Die vielen einfachen und übersichtlichen Karten und Planskizzen, welche keine überflüssigen Details enthalten, tragen wesentlich zum schnellen Verständniß bei und sind eine sehr erwünschte Beigabe.

Eidgenössenschaft.

— (Bericht des Bundesrates betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880.) (Fortsetzung.)

Rechnungsgergebnisse der Militärverwaltung.		
	1. Einnahmen.	2. Ausgaben.
1. Kavalleriepferde	Fr. 489,742. —	
2. Reglemente, Ordonnanz u. Formularen	" 1,322. 15	
3. Dienstbüchlein	" 2,122. 55	
4. Blätter des schweiz. Almanac	" 18,528. 80	
5. Verschiedenes	" 136,707. 97	
		Fr. 648,423. 47
I. Sekretariat	Fr. 28,741. —	
II. Verwaltung:		
A. Verwaltungspersonal	" 393,572. 02	
B. Instruktionspersonal	" 654,044. 57	
C. Unterricht	" 5,905,932. 30	
D. Bekleidung	" 1,823,042. 45	
D. Bewaffnung und Ausrüstung	" 789,366. —	
E. Kavalleriepferde	" 753,257. 60	
F. Equipmentbeitrag für Offiziere	" 148,949. 35	
G. Schießprämien	" 216,000. —	
H. Kriegsmaterial	" 755,482. 63	
I. Militäranstalten u. Festungswerke	" 26,779. 71	
K. Stabsbüro (topographische Abteilung)	" 144,100. —	
L. Militärposten	" 30,966. 76	
M. Kommissionen und Experten	" 7,268. 11	
N. Druckosten	" 56,568. 30	
O. Verschiedenes	" 2,000. —	
		Fr. 11,736,070. 80

Die Jahresrechnung der Militärverwaltung schließt daher bei einem Überschuß von Fr. 83,023. 47 auf den Einnahmen und bei einer Kredittrenz von Fr. 1,066,303. 20 auf den Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 1,149,326. 67 ab. . . .

Die Ausgaben enthalten in ihren Hauptübersichten keine einzige Kreditüberschreitung. . . .

Ausländische Militärpensionen. Von den Herren Meuricoffe und Comp. in Neapel wurden zu Handen der berechtigten Pensionäre folgende Summe übermittelt:
vom neapolitanischen Dienste herrührend Fr. 210,060. 15
" römischen Dienste herrührend " 3,689. 30

Fr. 213,749. 45

Fr. 13,072. 25 weniger als im Vorjahr.

Zur Kenntnis unserer Militärverwaltung gelangten 50 Todesfälle.

IX. Ju si z p f l e g e. Im Laufe des Jahres 1880 sind folgende Straffälle zur Behandlung gekommen:

Eine Tötung aus Fahrlässigkeit in der Positionskavallerischule Thun, beim Platzen einer Granate. Die Untersuchung hat ergeben, daß von einer strafbaren Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit keine Rede sein konnte. Dagegen wurde der Geschützhef für die bei der Geschützbedienung vorgekommene Unregelmäßigkeit disziplinarisch bestraft.

Zwei Körperverleihungen aus Fahrlässigkeit. Im ersten Falle, betreffend Uebersfahren eines alten harthörigen Mannes wurde die Untersuchung wegen Mangels jeglichen Verschuldens fallen gelassen und im zweiten Falle, betreffend Verwundung bei Gefechtsübungen, wurde die Untersuchung wegen unzureichender Schuldsindizien nach Art. 330 des Militärstrafgesetzes dahingestellt.

Zwei Körperverleihungen in Raufhändeln. Beide Fälle wurden nach Art. 209 an die kantonalen Kriegsgerichte (St. Gallen und Graubünden) gewiesen und sind zur Zeit noch nicht erledigt.

Drei Injurien. Der eine Fall wurde disziplinarisch bestraft, der andere nach Art. 330 dahingestellt und im dritten („Tag-

wacht“) wegen Inkompétenz des Militärgerichts die Strafversiegung unterlassen.

Zwei Insubordinationen. Ein Fall wurde disziplinarisch, der andere kriegsgerichtlich mit zwei Monaten Gefängnis abgewandelt.

Vier Desertionen. Alle disziplinarisch bestraft, in Anwendung von Art. 166, Biss. 1 und Art. 97, Lemma 2.

Eine Dienstverweigerung aus religiösen Gründen. Nach einer wohlgemeinten erträglichen Ermahnung unter Hinnweis auf Art. 18 und 49 der Bundesverfassung, Art. 1 der Militärorganisation und Art. 21, 22 erklärte der Beklagte, daß er nun den Dienst „aus Nothwoh“ leisten wolle. Damit war die Sache erledigt, da der Staat nicht zu prüfen hat, ob der gesetzliche Militärdienst gern oder ungern geleistet wird.

Ein freudiger Kriegsdienst. Der Fall wurde an den kantonalen bürgerlichen Richter gewiesen, gemäß Art. 1 und 2 des Gesetzes über die Werbungen vom 30. Februar 1859 und Art. 74 des Bundesstrafrechts vom 4. Hornung 1853.

Siebzehn Diebstähle. Davon wurden drei Fälle kriegsgerichtlich behandelt, einer disziplinarisch erledigt und 13 nach Art. 330 dahingestellt.

Im Ganzen 39 Straffälle.

Die kriegsgerichtlich ausgesprochene höchste Strafe beträgt $1\frac{1}{2}$ Jahre Zuchthaus und betrifft das Verbrechen des Diebstahls.

Begnadigungsgesuche sind zwei eingelangt und beider ist in dem Sinne entsprochen worden, daß in dem einen Falle $\frac{1}{3}$ der 18monatlichen Zuchthausstrafe nachgelassen und im andern 6monatliche Gefängnisstrafe auf 3 Monate herabgesetzt worden ist.

X. Kriegsmaterial. 1. Persönliche Ausrüstung. a. Der Offiziere. . . . Nachdem in den Vorjahren das Modell für den Revolver festgesetzt, wurde diese Waffe gemäß Bundesbesluß vom 24. Christmonat 1870 für die Offiziere der Kavallerie und berittenen Offiziere der Artillerie des Auszuges obligatorisch eingeführt. Der Revolver wurde in Vollziehung des Bundesbeschusses vom 27. April 1880 zu ca. 60% der Erstellungskosten, d. h. zu Fr. 27, diesen Offizieren und an Offizieren anderer Corps des Auszuges verkauft, für welch' letztere der Bezug dieser Waffe faktulativ bleibt. Es wurden bezogen von Offizieren der Kavallerie und Artillerie 479 und von Offizieren anderer Waffen 832 Stück.

b. Der Rekruten. . . . Bewaffnung. Die Bestände der Repetitionswaffe mit Säbelbayonet nach Modell 1878 befüllen sich bloß auf einige hundert Stück, so daß sie zur Armarierung der Rekruten nicht verwendet wurden, umsoweniger, als noch bedeutsche Vorräthe von neuen Repetitionswaffen nach Modell 1869/71 zur Verfügung standen, welche in erster Linie für diese Mannschaft zu dienen hatten. Wo diese letztern Waffen in einigen Kantonen nicht ausreichten, wurden für die Rekruten gebrauchte Gewehre, deren ältestes ca. 3000 Stück zurückkommen, neu aufgerüstet. Durch die mit der größten Sorgfalt kontrollierte Arbeit des Neuaufrüstens wird ein gebrauchtes Gewehr soweit in allen Theilen hergestellt, daß es den an eine neue Waffe gestellten Anforderungen entspricht. Die Auswahl der aufzurüstenden Gewehre geschieht gemäß erhöhter Weisung mit großer Sorgfalt und es darf nur auf spezielle Anordnung der Kriegsmaterialverwaltung diese Operation in den von ihr bezeichneten Werkstätten ausgeführt werden. Zur Erlangung vollständiger Garantie für die Präzision der aufgerüsteten Waffen wird eine Einschleppprobe vorgenommen.

Die Schützenrekruten wurden mit wenigen Ausnahmen mit neuen Stücken versehen; auch die Dragonerrekruten erhielten meistens neue Karabiner. Die Gudbenrekruten wurden wie im Vorjahr mit in Centralzündung umgeänderten und aufgerüsteten Revolvern bewaffnet. Wie seit 1877 erhalten die Rekruten der Gentlewaffe und der Parkartillerie neu aufgerüstete und mit verbessertem Verschluß versehene Peabodygewehre. Neue Klagen über das Platzen der Patronenhülsen in den Peabodygewehren der ältern Mannschaft lassen eine allgemeine Durchführung der Aenderung der Verschlüsse sehr wünschenswerth erscheinen, was